

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

16.3.1865 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. März.

N. 64.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

Berlin, 15. März. Die „Provinzialkorr.“ schreibt: Die österreichische Regierung hat die preussischen Vorschläge einfach abgelehnt. Die in der letzten preussischen Depesche aufgestellten Forderungen bleiben das unerlässliche mindeste Maß dessen, was Preußen beanspruchen muß. Das preussische Volk und das Volk der Herzogthümer dürfen fest vertrauen, daß Preußen das im Interesse der Nation als nothwendig Erkannte mit Kraft und Entschiedenheit durchzuführen wissen wird.

Hamburg, 15. März. (W. T. B.) Berichte aus Kopenhagen bestätigen das Gerücht von einer Ministerkrise. Die H. P. Blume und David Scheiden wegen erneuerter Meinungsverschiedenheit in der Verfassungsfrage aus.

Altona, 15. März. Das „Schlesw.-holst. Verord. Bl.“ veröffentlicht ein Edikt der Landesregierung, worin die Bewohner von Nordschleswig vor Wählerereien gewarnt werden zu dem Zweck, durch Adressen an auswärtige Mächte um Zurückgabe von Nordschleswig und um Umsturz der bestehenden Ordnung. Verbrechen gegen die Ruhe des Staats werden nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. Die Polizeibehörden sind angewiesen, auf die Wähler zu fahnden.

Kassel, 15. März. Ständeversammlung. Der Antrag Traber's, von den direkten Steuern 330,000 Thlr. abzutreiben, ist mit 27 gegen 26 Stimmen abgelehnt worden.

München, 15. März. (W. T. B.) Umlaufende Gerüchte sprechen von bevorstehenden Veränderungen im k. Kabinett. Die „Bayer. Ztg.“ ist in der Lage, dieselben für gänzlich unbegründet zu erklären.

Wien, 15. März. Unterhaus. In der heutigen Sitzung brachte Hr. v. Plener einen Gesetzentwurf ein, betr. die Verlängerung der bestehenden Steuererhöhungen auf drei Monate. Hr. v. Schmerling beantwortet die Interpellation Grocholski's in Betreff des Nothstandes im galizischen Hochgebirge. Die Gerüchte seien übertrieben; es sei kein Hungertypus ausgebrochen; die Regierung habe Maßregeln getroffen.

Hierauf beginnt die Debatte über den Gesetzentwurf in Betreff der Bemessung und Erhebung der Erwerbs- und Einkommensteuer von den Eisenbahnen. Nächste Sitzung Samstag.

Deutschland.

Frankfurt, 13. März. (Nürnberg. Korr.) Der Bundespräsidialgesandte, Hr. v. Kübel, hat sich für die Dauer seiner Abwesenheit von Frankfurt den preussischen Bundespräsidialgesandten, Hr. v. Savigny, für die Leitung der Präsidialgeschäfte und für die Führung der Stimme Oesterreichs in der Bundesversammlung substituiert. Die Abwesenheit des Hrn. v. Kübel dürfte sich demnach über die gegenwärtige Woche hinaus ausdehnen; doch glaubt man, daß seine Rückkehr im Lauf der nächsten Woche zu erwarten sei.

Koblenz, 13. März. (D. Z.) Der Kommandirende des 1. preussischen 8. Armeekorps, General der Infanterie v. Bonin, früherer Vizegouverneur der Bundesfestung Mainz, ist heute früh in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Dresden, 13. März. Das „Dresdner Journ.“ schreibt: Die „Köln. Ztg.“ enthält unter der Aufschrift „Frankreich und die

Schleswig'sche (?) Frage“ einen aus London datirten, allem Anschein nach jedoch einer andern Stadt entstammenden Artikel, welcher voll der gefälligen Ausfälle gegen den Hrn. Staatsminister v. Bussli ist. Indem wir die letzteren übergehen, heben wir folgende Stelle heraus: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß Hr. v. Bussli sein Möglichstes thut, um das französische Kabinett zu einer Meinungsäußerung über die Haltung Preußens in der Herzogthümerfrage und die durch sie bedingte Rückwirkung auf die Verhältnisse des Deutschen Bundes zu bewegen. Er hat es an Depeschen und Denkschriften in dieser Sphäre nicht fehlen lassen, doch bis jetzt ohne seinem Ziel näher gerückt zu sein.“ Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß Hr. Minister v. Bussli in dieser Sphäre weder eine Depesche, noch eine Denkschrift, noch überhaupt eine Zeile geschrieben hat oder hat schreiben lassen.

Hamburg, 12. März. (S. N.) Eine Anzahl von Schiffschreibern und Kapitänen in Altona, Blankenese, Schulau, Wedel, Elmshorn u. s. w. ist (wie bereits telegraphirt) zusammengetreten, um unter dem Vorsitz eines Altonaer Seemanns gemeinschaftliche Schritte gegen die Einführung der projektirten Interimsflagge der Herzogthümer zu thun. Es sind alle diese Herren warme Patrioten, keine Ameriongsgeleiste treiben sie zu diesem Schritt; aber sie sind alle praktische Männer. Sie wissen, zum größten Theil aus eigener Erfahrung, daß sie bei ihren Fahrten im fernen Auslande weder an der Westküste von Afrika noch Amerika, in Ost- oder Westindien, oder in China unter jener Flagge Schutz finden können; sie wünschen deshalb die preussische Flagge führen zu dürfen, und führen zur Motivirung ihres Wunsches z. B. an, daß während des Krieges von 1848 - 50 in einem Hafen China's gleichzeitig ein Altonaer und ein Kieler Schiff lagen, die keine Ladung erhalten konnten, weil ihre Landesflagge von den Kaufleuten als eine Piratenflagge angesehen wurde.

Kiel, 12. März. (S. N.) Am Sonntag letzter Woche hielt die Direktion des landwirthsch. Generalvereins hier eine Sitzung. Dieser Verein, früher für beide Herzogthümer, dann durch die dänische Regierung auf Holstein beschränkt, ist jetzt wieder zu einem schleswig-holsteinischen geworden. Die meisten schleswig'schen Lokalvereine haben sich auch schon wieder dem Generalverein angeschlossen. Doch ist dies von dem Angeleer Verein nicht allein noch nicht geschehen, sondern derselbe soll auch bemüht sein, für das Herzogthum Schleswig besondere Organisationen in's Leben zu rufen.

Berlin, 13. März. (Berl. Bl.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden nach längerer Debatte die Anträge der Kommission in der Disziplinfrage mit dem Amendement Jung zum ersten Abschnitt angenommen; alle andern Abänderungsvorschläge wurden verworfen. Das Eisenbahn-Gesetz für die hochzollern'schen Lande wurde ohne Diskussion genehmigt. Die nächste Sitzung findet morgen (Dienstag) 10 Uhr statt; auf der Tagesordnung steht der Generalbericht der Budgetkommission.

Berlin, 14. März. (Berl. Bl.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gelangte der allgemeine Bericht der Budgetkommission zur Berathung.

Hr. v. Forckenbeck leitete die Debatte als Referent ein. Derselbe knüpft an den Beschluß an, den das Haus in der letzten Session in Folge der Ablehnung des Staatshaushalts-Etats von 1862 faßte; die Antwort auf diesen Beschluß sei der im Nachtragsbericht mitgetheilte Ministerialbeschluß vom 12. Febr. v. J. Dann habe der im budgetlosen Regiment zu Tage getretene Absolutismus seine letz-

ten Konsequenzen gezogen, und bei Eröffnung der gegenwärtigen Session sei die Regierung vor das Haus getreten, als ob nichts geschehen sei. Das Haus habe das Recht, die Verfassung des Staats zu verweigern, bis ihm Garantien für Achtung seines Budgetrechts gegeben seien. Wenn es dennoch auf die Berathung eingehe, so thue es den ersten Schritt auf dem Wege der Ausgleichung des Konfliktes. Spreche es von vorn herein seine Bedenken loyal gegen die Staatsregierung aus, so thue es den zweiten Schritt. Antworte die Regierung darauf nicht, so werde das Land urtheilen, sie habe wohl Worte der Versöhnung, aber keine Thaten. Nebner geht hierauf auf die Aeußerungen der „Prov.-Gorr.“ über den allgemeinen Bericht, den er als einen von der Regierung dem Hause in's Gesicht geworfenen Handschuh bezeichnet, kritisch ein. Sei das die Ansicht der Regierung, daß alle die geltend gemachten Defizitien „leichtfertige“ seien, so folge, daß das Haus nur berufen sei, Gelder und Menschen für den unergründlichen Brunnen des Militäretats zu bewilligen. Darüber werde das Land sein Urtheil abzugeben haben.

Hr. v. Stettberg: Resolutionen eines Faktors seien erfolglos; die vorliegenden seien nicht ein Schritt der Versöhnung, sondern Resolutionen des Mißtrauens. Worüber man im Bericht klage, das rühre nicht vom gegenwärtigen Ministerium her, die Gebäudesteuer von einem liberalen Ministerium. Der Bericht erzeuge Hoffnungen und Agitationen. Der glänzenden Finanzlage und den auswärtigen Erfolgen gegenüber sei die Lage des Hauses eine so schwierige, daß es eine solche Kritik besser unterlasse. Der Bericht wolle die Majorität auf Kosten der Staatsregierung und der konservativen Partei populär machen, und habachtige durch Aenderung des Art. 109 eine Erweiterung der Rechte des Hauses. Auch die konservative Partei wünsche richtige Vertheilung der Ausgabe und Erleichterung der Steuerlast; aber der Zeitpunkt sei nicht geeignet, solches ins Auge zu fassen. Die Aufrechterhaltung der Reorganisation sei nothwendig für die Nachstellung Preußens u. s. w. (Nebner gibt im Ganzen eine nähere Erläuterung der motivirten Tagesordnung der konservativen Partei.)

Schulze (Berlin): Da der Bericht ein so ausführlicher und erschöpfender sei, könne er sich auf wenige Bemerkungen gegen den Vordrucker beschränken, namentlich gegen den Vorwurf, daß die Steueranträge ein wohlfeiles Haschen nach Popularität seien. Die konservative Partei, welche so oft mit materiellen Vor- und Nachtheilen politisch agitire, habe am wenigsten das Recht, der liberalen Partei, wenn sie eine gründliche Prüfung des Staats und der Steuererlasse vornehme, vorzuwerfen, daß sie nach Popularität hasche.

Hr. v. Bode (Oldendorf) hält die von der Kommission vorgenommene Untersuchung, so gründlich und verdienstlich sie sei, nicht für zweckmäßig. Man könne die Erleichterungen nicht erreichen und werde also eine gefährliche Agitation im Lande hervorrufen; im jetzigen Augenblick sei den anderweitigen Verhältnissen gegenüber an Steuerermäßigung nicht zu denken. Klagen über Steuerdruck seien nicht allgemein. 1821 seien an Steuern 103 Sgr. auf den Kopf gekommen, 1849 89, 3 Sgr.; gehe man also auf die Steuerbeträge zurück, so sei die absolute Regierung eine sehr wohlfeile gewesen. Das könne gegen das Verfassungswesen ausgebeutet werden. Die Höhe der Steuern sei in Preußen geringer, als in Frankreich und Oesterreich. Wenn gleichwohl solche Anträge jetzt kämen, so sei das eine bedauerliche Folge der budgetlosen Verwaltung. Die Regierung, deren Lage sich also verschlimmere, möge ihr Interesse erkennen, dem budgetlosen Zustand ein Ende zu machen.

Reichenperger gegen den Kommissionsantrag. Er beklagt sich zuerst noch einmal über den Gang, welchen man für die Diskussion gewählt habe. Was den jetzigen Konflikt anbelangt, so werde das formelle Recht mit jedem Tag der längern Dauer fraglicher und den Sieg werde Derjenige davontragen, der den weisesten Gebrauch von

ihn als König anzuerkennen, und sobald er von den Intriguen seiner Mutter und Schwester Nachricht bekam, wußte er nichts Giltigeres zu thun, als sich jeder französischen Forderung mit unbedingter Bereitwilligkeit zu unterwerfen.

So waren Vater, Sohn, Mutter und Schwester einzig darauf erpicht, einander zu verderben, während der fürchterliche Feind vor den Thoren der Hauptstadt stand. Die plumpestn Vorpostenlagen reichten aus, um Ferdinand trotz der bereitsten Warnungen hervortragender Spanier, trotz dem zuletzt gewaltsamen Widerstreben seiner treuen Unterthanen zu einer Reise nach Bayonne zu veranlassen, wo er die bereitwilligste Anerkennung Napoleon's zu finden hoffte. Dieser war jedoch diesem Gebahren gegenüber mit einer solchen Verachtung erfüllt, daß er nunmehr der wilden Gewaltthätigkeit seiner Natur die Zügel schloß. Schon wenige Stunden nach seiner Ankunft mußte Ferdinand aus dem Munde des Generals Savary, der ihm seither Napoleon's Anerkennung in Aussicht gestellt hatte, die Forderung vernehmen, daß er allen Ansprüchen auf die spanische Krone entsage. Diesem Ansinnen stellte Ferdinand kräftigen Widerstand entgegen, und erst als die Nachricht von dem blutigen Kampfe kam, in dem sich die Bevölkerung Madrids am 2. Mai gegen die Franzosen erhoben hatte, und nun Napoleon seinen vollen Grimm gegen ihn losbrechen ließ, als sein Vater ihm in wildem Jähorn mit körperlicher Mißhandlung drohte, und Marie Luise nach einigen Berichten selbst den Kopf ihres Sohnes vom Kaiser verlangte, brach die Kraft Ferdinand's zusammen. Am 6. Mai erhielt Napoleon das Versprechen desselben, auf den spanischen Thron zu verzichten, nachdem die Entlassungsurkunde seines Vaters ihm schon am Abend vorher zugestellt worden war. (Fortsetzung folgt.)

Hamburg, 13. März. Die „Hamb. Börsenhalle“ theilt in einer Privatdepesche aus San Francisco vom 23. Febr. mit: Die Franzosen machen keine Fortschritte in Sinabpa. Magellan ist von den Innern ganz abgeschnitten. Drei leere Schiffe sind bei Magellan gestrandet.

Karlsruhe, 12. März. (Wintervorlesung.) Gestern Abend hat Professor Dr. Baumgarten seine dritte und letzte Vorlesung über die Erhebung der Spanier gegen Napoleon I. gehalten und hat darin das großartige Gemälde eines heroischen, mit Gut und Blut dem weit überlegenen Feinde gegenüber für seine Selbstständigkeit einstehenden Volkes mit Meisterhaft vor den Augen seiner Zuhörer entrollt.

Napoleon befand sich in peinlicher Verlegenheit, als er von der Abdankung Karls IV. und von dem beispiellosen Jubel benachrichtigt wurde, womit die Thronbesteigung Ferdinand's VII. von dem gesammten spanischen Volke begrüßt worden war; aber nur zu bald eröffnete die Zwietracht der Bourbonen dem früher begonnenen trügerischen Spiele wieder neue Aussichten auf Erfolg. Die Königin Marie Luise erholte sich sehr schnell von dem Schrecken, der sie am Abend des 19. März befiel, in die Abdankung ihres Gemahles einzuwilligen. Mit Grauen dachte sie daran, daß sie sich nach Ferdinand's Absichten in eine am äußersten Ende des Reiches gelegene Stadt, nach Badajoz, zurückziehen sollte, und war keineswegs geneigt, sich in dieses vermeintliche Elend ohne Weiteres zu fügen. Es wurde ein verkleideter Kurier an Murat abgesandt, welcher in beweglichen Worten das Unerbittliche schilderte, was die königliche Familie in den letzten Tagen erlitten habe, und gegen die schändliche Gewaltthat, deren Opfer Karl IV. geworden sei, seine Hilfe anrief.

Murat, den Napoleon absichtlich über die letzten Ziele des befohlenen Marsches nach Madrid im Dunkeln gelassen hatte, hatte doch richtig errathen, daß es sich nur um den Sturz der Bourbonen und um die enge Verbindung Spaniens mit dem Kaiserreiche handeln könne, und hatte daran die Erwartung geknüpft, daß er selbst herufen sein dürfte, die spanische Krone zu tragen. Von solchen Träumen gewiegt, sah er Alles in rosigem Lichte. Je heftiger das Volk gegen Godoy tobte, desto lächerlicher fand er dieses Volk, als dessen erster Befreier er zu kommen wähnte. Mit solchen Gedanken stieg

er am 20. März in die Hofebene hinab, in welcher Madrid liegt, wo er mit größtem Verdruss die Nachricht von dem Thronwechsel vernahm, welcher seine schönen Pläne zu vereiteln schien. Um so angenehmer berührte ihn die Botschaft, welche jetzt der geheime Kurier von Kranzuz brachte. Ohne Verzug sandte er den General Montihon ab, um sich der Sachlage zu vergewissern, und erhielt bald die Nachricht, daß der abgetretene König und seine Gemahlin völlig bereit seien, ihr Schicksal in die Hand Murat's und Napoleon's zu legen. Murat war nun in der besten Laune. Karl IV. meinte er, brauche nur den Akt des 19. März als einen erzwungenen zurückzunehmen, gegen die Nuptiation seines Sohnes zu protestiren und den Beistand Napoleon's anzurufen, so seien die Aussichten für seine Herzenswünsche glänzender als je, und in Ermangelung eines alleseitig anerkannten Königs habe Napoleon die freie Verfügung über die Verhältnisse. Wirklich gelang auch dieses Spiel zunächst über alle Erwartung. Karl IV. übergab Murat den Protest, worin er seine Abdankung für erzwungen und nichtig erklärte und ängerte überdies in einem beigefügten Brief an Napoleon, daß er sich seinem großmüthigen Verbündeten, der sich immer als seinen Freund erwiesen habe, in die Arme werfe, entschlossen, sich Allem zu unterziehen, was dieser große Mann über sein Schicksal, über das der Königin und Godoy's zu verfügen geruhen werde. Aber mit dieser Appellation an die Entscheidung des fremden Eroberers war es noch nicht genug. Die Königin und ihre Tochter, die Königin von Etrurien, Ferdinand's Schwester, traten in einen intimen Verkehr mit dem fremden General, um jeden Schritt, den etwa Ferdinand thun könnte, um sich den Franzosen zu empfehlen, zu verthätigen oder zu überbieten, um den Sohn und Bruder als den treulossten aller Menschen, als den grimmigsten Feind der Franzosen anzuklagen, um die Eier des Eroberers nach dem spanischen Thron aufzuschießen, damit ihr nächster Blutsverwandter ihn nicht behauptete. Und Ferdinand, der Abgott seines Volkes, er war leider hierin seinem Vater nicht unähnlich. Sobald er erfuhr, daß Murat sich weigere,

seinem Recht mache. Der Redner kritisiert dann den Bericht und die Resolutionen, welche er als keinen weisen Gebrauch des Rechts bezeichnet, in einem längeren Vortrag, welcher von neuem die dialektische Kunstfertigkeit des Redners beweist.

Müller für den Kommissionsantrag. Er rechtfertigt die Majorität, daß sie nicht wie das Parlament in England verfähre, ein für allemal damit, daß unser ganzer Entwicklungsgang ein anderer ist. Wenn ein Vordredner den Bericht als einen Beweis des Mißtrauens gegen die Regierung bezeichnet habe, so meine er, das Haus habe auch ein Recht, solches Mißtrauen zu äußern. Das preussische Volk habe seiner Regierung stets sehr großes Vertrauen entgegengetragen; es sei aber kein Wunder, wenn ihm endlich die Augen aufgehen und es erkenne, daß Mißtrauen die Grundlage der Freiheit sei. Die Wähler haben uns nicht betrogen, über ihre verfassungsmäßigen Rechte zu quittieren, sondern sie zu wahren. Soll der Konflikt so gelöst werden, daß das Haus sich unbedingt der Regierung unterwirft, so mag er lieber ungelöst bleiben und sich auf kommende Generationen verpflanzen. Freiheiten sind noch nie geschenkt, sondern stets erworben worden. Die Vorberatung des Budgets ist der letzte Versuch einer Verständigung. Es ist der Budgetkommission Ernst damit. An der Regierung ist es, die dargebotene Hand zu ergreifen.

Serrath gegen die Kommissionsanträge. Birchow verlangt Vorschläge der Regierung im Sinne des Berichts v. Reichenberger. Das Haus möge einen mäßigen Gebrauch von seinem Recht machen. Walded: Preußen brauche zu Nothwehrmaßnahmen keine Armeereform; die Annexion Schleswig-Holsteins sei durch altpreussische Reformen, nicht aber durch Heeresmacht erreichbar. Wagner: Das Budgetrecht sei nur durch das Abgeordnetenhaus verklämmert. Der Abg. Wagner, unterstützt von sämtlichen Konservativen, stimmt den Anforderungen der Regierung zu und bringt den Antrag ein, über die Anträge der Budgetkommission 1-6 zur Tagesordnung überzugehen.

Eine Aeußerung der Regierung ist heute nicht erfolgt.

Berlin, 14. März. Wie verlautet, werden J. K. K. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin am Dienstag den 21. März aus Stettin hier wieder eintreffen. — Ihre Maj. die Königin Augusta wird sich bereits um die Mitte des Monats April von hier zu längerem Aufenthalt nach Koblenz begeben. Die gestern aus Koblenz hier eingegangene Trauerkunde von dem plötzlich erfolgten Ableben des kommandirenden Generals des 8. Armeekorps, Generals der Infanterie, v. Bonin, hat namentlich auch die hohen Herrschaften sehr schmerzlich berührt. Der Verstorbene, welcher zu den Königl. Majestäten in einem besondern Vertrauensverhältnis stand, war bekanntlich im Jahr 1849 Befehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee und fungirte später zweimal als Kriegsminister. — Bei der heute im hiesigen 4. Wahlbezirk vollzogenen Erbschaftswahl wurde der Assessor Kaster (Fortschrittsmann) mit großer Mehrheit zum Abgeordneten gewählt.

Berlin, 14. März. Der „Nordb. Allg. Ztg.“ zufolge ist die Verpflegung der Besatzungstruppen in den Elbergherzogthümern, welche bisher den Lieferungsunternehmern Gebr. Kachmann, Müller und Koepfen übertragen war, vom 1. April d. J. ab anderweit geregelt worden. Die Viktualienverpflegung wird theils durch Truppenmagazine, theils durch die Gemeinden erfolgen; das Brod und die Fourage aber sollen durch Magazine, event. ebenfalls durch die Gemeinden geliefert werden.

Nach einer demselben Blatt zugehenden Mittheilung ist am 13. d. M., Nachmittags, zu Königsberg in Preußen der Major v. Kalkreuth des ostpreussischen Kürassierregiments Nr. 3, beim Abholen der Standarte des Regiments, von einer Zivilperson, welche der z. v. Kalkreuth gar nicht kannte, ohne jede Veranlassung mit einem Dolch am Halse verwundet worden. Der Zustand des Verwundeten ist bis jetzt als gut zu bezeichnen; die Motive dieser That sind noch unaufgeklärt, und die etwaige Unzurechnungsfähigkeit des Thäters ist noch nicht konstatiert.

Wien, 14. März. Schon der Umstand, daß der Bundespräsidialgesandte, als er der Berufung nach Wien Folge leistete, über München ging, und daß ihn von dort aus der österreichische Gesandte am bayerischen Hof hieher begleitete, deutet darauf hin, einerseits, daß es in erster Reihe ein Antrag Bayerns sein wird, den wir in Sachen der Herzogthümer demnächst in Frankfurt zu erwarten haben, und andererseits, daß behufs einer Verständigung über einen solchen Antrag Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern im Gang und vielleicht schon dem Abschluß nahe sind. Es gab allerdings eine Zeit, wo Oesterreich in einer Kundgebung am Bund eine Verlegenheit für sich und eine Kreuzung seiner Politik erblicken zu müssen glaubte, und es ist zur Genüge bekannt, daß geraume Zeit hindurch alle seine Anstrengungen darauf gerichtet waren, eine Kundgebung der Art hintanzuhalten. Dies ist im Hinblick auf gegenwärtige Sachlage anders geworden. Nicht freilich, daß man es für angezeigt erachtete, wenn der Bund Wiene machen wollte, die Lösung der Frage in seine eigene Hand zu nehmen; man hält vielmehr den Standpunkt fest, daß die Herbeiführung dieser Lösung zunächst die Sache der beiden Mächte sei, welche den Friedensvertrag unterzeichnet haben, und daß der Bund das gewonnene Resultat schließlich nur mit seiner Sanction zu befehlen habe. Aber man erkennt dem Bund das Recht zu, darauf zu dringen, daß endlich ein Zustand zu Ende gehe, der eine Anomalie in den geordneten Kreis der Bundesfamilie einführt, und daß das täglich unerquicklicher sich gestaltende Provisorium endlich einem Definitivum innerhalb des festen Rahmens der Bundesverfassung Platz mache. Wenn das Vorgehen Bayerns ein solches Ziel im Auge hat — und wir haben Grund, es zu glauben —, so dürfte der betreffende Bundesantrag nicht allein keinem Widerspruch Oesterreichs begegnen, sondern seiner Unterstützung versichert sein können.

Wien, 12. März. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: „Schon früher wurde auf die Schritte hingewiesen, welche die Regierungen von Bayern und Sachsen in der schleswig-holsteinischen Frage am Bund vorbereiten. Es ist in der That zunächst beabsichtigt, die in der Bundestags-Sitzung vom 12. März v. J. in suspensio gebliebene Abstimmung über den bayerischen Antrag in der Erbfolge-Frage herbeizuführen, und es wird hiefür gegenwärtig um Stimmen geworben. Selbstverständlich wird man es nicht riskiren, in der Minderheit zu bleiben, und hiedurch eine unter den obwaltenden Umständen verhängnißvolle Niederlage herbeizuführen. Diese vorbereitenden Schritte scheinen jedoch nicht erfolglos geblieben zu sein, da das österreichische Kabinet gegenwärtig in ernsthafte Erwägung zieht, welche Stellung es zu dieser Aktion in Frankfurt einzunehmen haben werde. Nicht nur der Bundespräsidialgesandte, sondern auch Graf Blome, unser Gesandter in München, ist hieher beschieden, und Frhr. v. Kübel bereits eingetroffen. Es scheint, daß Oesterreich, wenn es auch nicht ohne Weiteres mit dem vorbereitenden Antrage geht, doch auch zugleich zu vermeiden sucht, gegen denselben aufzutreten. Als Bundespräsidialmacht kann sich Oesterreich nicht wohl der Abstimmung enthalten. Ich halte daher für nicht unwahrscheinlich, daß Oesterreich einen eigenen Antrag einbringt, der so gefaßt ist, um die mittelstaatliche Aktion, wenn zwar nicht geradezu zu stützen, so doch auch nicht zu durchkreuzen, zunächst aber dahin zielt, den auf Beendigung des Provisoriums durch Beschleunigung der Erledigung der Besitzfrage gerichteten Bestrebungen, welche Oesterreich gegenwärtig in der Verhandlung mit Preußen scharf markirt, Vorschub zu leisten.“

Wien, 12. März. (Köln. Ztg.) Am Samstag Abend ist von Berlin aus der Zollvertrags-Entwurf den Zollvereins-Regierungen, und zwar denen von Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau, überhandt worden, und hofft man, obgleich Einwürfe und Störungen in der Tariffrage, die nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen, hieraus erwachsen könnten, es werde die zustimmende Antwort jener Regierungen vielleicht telegraphisch und zwar rechtzeitig genug in Berlin eintreffen, um nächsten Samstag zur Unterzeichnung des alsdann zum Vertrag gefestigten Vertragsentwurfs schreiten zu können. Die in gegenwärtiger Frage verhandelnden Zollvereins-Vertreter von Preußen, Sachsen und Bayern glaubten jene Umfrage aus Punkt 5 des Schlußprotokolls zum Zollanschluß-Vertrag vom 1. Okt. 1864 resultiren lassen zu müssen, und drückten dem Bedenken des österreichischen Unterhändlers die Ueberzeugung aus, sich nur temporärer, nicht aber sachlicher Störungen daraus versehen zu können.

Wien, 14. März. Die „Frf. Post-Ztg.“ läßt sich telegraphiren: Oesterreich ist mit einem Antrag einverstanden, kraft dessen Bayern beim Bund den dringenden Wunsch einer beschleunigten und bundesmäßigen Lösung der Herzogthümerfrage konstatiren will.

Italien. (Köln. Ztg.) Uebermorgen wird Hr. Sella seinen Finanzbericht der Kammer vorlegen. Ursprünglich sollte der Gesetzesvorschlag bezüglich des Verkaufs der Staats-Eisenbahnen zuerst verhandelt werden. Die Deputirten bemerken jedoch mit Recht, daß sie erst einen genaueren Einblick in die Lage des Landes haben müßten, ehe sie sich auch in jener Frage aussprechen könnten. Doch weiß man schon jetzt, daß die Regierung den Verkauf der Staats-Eisenbahnen notwendig vornehmen muß. Die Abschaffung der Mönchs- und Nonnenklöster wird wahrscheinlich noch in gegenwärtiger Session ausgesprochen werden. — Das Venedig in Südtalien nimmt in erfreulicher Weise ab; es stellen sich die Häupter von selber, und die Basilicata ist endlich ganz von dem Uebel befreit. In Sizilien sieht es nicht so gut aus; dort gibt es keine eigentlichen Räuberbanden, aber die Mißthaten gegen Person und Eigenthum häufen sich dafelbst in erschreckender Weise. Es werden Mitglieder reicher Familien entführt und nur gegen ein Lösegeld freigegeben. Man kennt häufig die Verbrecher, wagt es jedoch nicht, Klage zu führen. Die Regierung muß mit Nachdruck auftreten, sonst kommt sie um allen Kredit in diesem Lande. Man sagt, General Benedek werde vom Oberbefehl der österreichischen Armee in Venetien zurücktreten.

Turin, 13. März, Abends. Abgeordneten-Kammer. Fortsetzung der Debatten über Aufhebung der Todesstrafe. Der Ministerpräsident spricht die Ueberzeugung aus, daß die Todesstrafe nicht abgeschafft werden könne, ohne die öffentliche Sicherheit tief zu stören. Er macht darauf aufmerksam, daß diese Abschaffung mit dem Gesetz der Unterdrückung des Brigantenwesens im Widerspruch stehen würde. Der Justizminister bringt einen Artikel in Vorschlag für die Verordnung der Anwendung der Todesstrafe. Er bestrebt sich, zu erweisen, daß die unmittelbare Abschaffung der Todesstrafe unzeitgemäß sein würde. Manini weist im Namen der Kommission den vom Minister in Vorschlag gebrachten Artikel zurück. Die Kammer billigt einen Artikel, kraft dessen die Todesstrafe für die Vergehen des gewöhnlichen Straßengesetzes abgeschafft, aber für das Militär- und Marine-Gesetzbuch und im Gesetz über das Brigantenwesen beibehalten wird. Der Finanzminister wird morgen die Darlegung der Lage des Staatsschatzes vorlegen.

Turin, 14. März. (W. L. B.) So eben wird Sella's Finanzbericht veröffentlicht. Nach demselben beträgt Ende 1864 das Gesamtdefizit 317 Millionen, Ende 1866 aber 625 Millionen, wird jedoch durch Staatsbahnen-Verkauf auf 425 Millionen herabgesetzt. Der Minister verlangt eine Anleihe von 425 Millionen, zahlbar nach 18 Monaten. — Die heutige Tagesordnung des Senats betrifft Petitionen über die September-Ereignisse.

Marseille, 14. März. Briefe aus Rom vom 11. melden, daß das Konistorium auf den 29. festgesetzt ist, und daß dort keine Kardinalsernennung vorgenommen werde, der Papst aber vielleicht eine Anrede halten wird. — Der „Osservatore“ erklärt, daß der Bischof von Nancy, Mgr. Lavigne, durchaus keine Mission erhalten hat.

Frankreich. **Paris, 14. März.** Der Senat setzt heute die Diskussion über den Paragraphen des Abreßentwurfs fort, welcher

über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat spricht. Kardinal Bonnehose, Hr. Delangle und der Erzbischof von Paris gebachten heute das Wort zu nehmen und Hr. Thuillier sollte ihnen im Namen der Regierung antworten. Morgen wird wahrscheinlich die Debatte über den Vertrag vom 15. Sept. vorkommen. Es heißt, daß Kardinal Donnet, Hr. de la Guéronniere, Kardinal de Bonnehose, Hr. Stourm, Herzog v. Persigny, Hr. v. St. Arnaud, General Gêmeau und Marquis de la Balette sich an der Debatte betheiligen werden.

Es bestätigt sich, daß die Kaiserin von Rußland höchst wahrscheinlich den ganzen nächsten Monat und vielleicht den Anfang des folgenden Monats noch in Nizza bleiben wird. — Wie man vernimmt, soll der Kaiser beabsichtigen, die auserlesene Gemäldesammlung des Herzogs Morny anzukaufen. Dieselbe wird auf mindestens 1,500,000 Fr. geschätzt, und zählt auch mehrere Gemälde, die früher der Louvre- und der Luxemburger Gallerie angehört haben. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß während der laufenden Session der durch den Tod des Herzogs Morny erledigte Präsidentenstuhl im Gesetzgeb. Körper neu besetzt wird. Es sollen die beiden Vizepräsidenten Schneider und Roussier abwechselnd den Vorsitz führen. Der von Hrn. Granier aus Cassagnac abgefaßte Abreßentwurf wird Donnerstag den 16. der Kammer vorgelesen werden. Die Diskussion desselben wird erst den 23. oder 24. beginnen und schwerlich vor den ersten Tagen des April zu Ende gehen.

Der „Constitutionnel“ veröffentlicht heute ein in Italien zirkulirendes Schriftstück, welches dort für einen geheimen Zusatzvertrag zu der September-Konvention ausgegeben wird. Das offiziöse Blatt erklärt jedoch das Ganze für eine von der exaltirten Partei jenseits der Alpen herrührende Mystifikation. Das Astenstück lautet:

Zusatzartikel: 1) Se. Maj. König Victor Emanuel macht sich formell verbindlich, Oesterreich in seinen italienischen Besitzungen nicht ohne vorherige Genehmigung Er. Maj. Kaiser Napoleon III. und ohne sich mit diesem darüber verständigt zu haben, anzugreifen. Er macht sich außerdem verbindlich, nachdrücklich jede nicht von der Regierung ausgehende Kundgebung, welche sich in seinen Staaten gegen die österreichische Regierung organisiren sollte, zu verhindern. 2) Se. Maj. Kaiser Napoleon III. garantiert das Königreich Italien gegen jeden Angriff Seitens Oesterreichs und verpflichtet sich, wenn er stattfinden sollte, dazu beizutragen, ihn mit den Waffen zurückzuweisen. 3) Im Fall eines Krieges Frankreichs und Italiens gegen Oesterreich würde die Leitung desselben Er. Maj. dem Kaiser überlassen bleiben, sowie auch der Oberbefehl der verbündeten Mächte und das Recht, über den Frieden zu entscheiden. 4) Falls besagte Eventualität eintritt, macht sich Se. Maj. der König Victor Emanuel verbindlich, von den italienischen Kammern unbegrenzte Vollmacht für unbestimmte Zeit zu erlangen. 5) Wenn, in Folge eines Krieges unter diesen Bedingungen oder in Folge diplomatischer Unterhandlungen, Italien sich durch Annexion neuer Provinzen vergrößern sollte, so kommen Se. Maj. der Kaiser und Se. Maj. der König dahin überein, eine neue Feststellung der Grenzen ihrer Staaten vorzunehmen, welche den Zweck hat, Frankreich vor dem Uebergewicht der Macht Italiens zu sichern. 6) Diese Feststellung wird mit gegenseitigem Einverständnis festgesetzt werden, entweder vor Ende des Kriegs oder vor Abschluß der Unterhandlungen. 7) Die gegenwärtigen 7 Artikel bleiben geheim zwischen den Regierungen Frankreichs und Italiens, und jeder Eingriff gegen einen derselben durch einen der unterhandelnden Theile hat ihre Richtigkeit, so wie die des Vertrags von diesem Tag zur Folge.

Die Börse war geschäftlos, die Kurse blieben stationär. Ital. Anl. flau. Das Defizit für 1865 beträgt freilich nur 207, — aber ohne die 400 Mill. Defizit vom Jahr vorher.

Niederlande.

Haag, 13. März. (Köln. Ztg.) Die Beisetzung der Leiche der Königin-Mutter ist auf Freitag den 17. d. M. definitiv festgesetzt. Der Oberst-Zeremonienmeister des Königs hat in einem sehr langen Diskurs die Ordnung der Trauerfeierlichkeiten festgesetzt. Der Zug wird sich um 10 Uhr aus unserer Residenz in Bewegung setzen, auf der Landstraße seinen Weg nach Delft machen, woselbst der Sarg in der großen Gruft niedergelegt und mit dem großen Reichsriegel verschlossen wird. Diese Zeremonie, sowie der procs verbal wird durch unsern Justizminister, der bekanntlich Jfrakelt ist, vollzogen. — Die Kammer verhandelt das Gesetz über das Medizinalwesen. Obson der Gesetzesvorschlag, der jedenfalls angenommen werden wird, im Fortschrittsgeist ausgearbeitet worden ist, so bildet er dennoch jetzt in der letzten Stunde den Vorwand für eine ganze Stundfüllung von Petitionen und Remonstrationen, welche von Landärzten, Apothekern u. dgl. Organen der Heilkunde ausgehen. Das Apothekerwesen liegt bei uns im Argen. Die Anzahl Apotheker, welche gewöhnlich trotz der Abwesenheit einer Arzneytate eine armselige Existenz fristen und sich mit Kurfuscherei befassen, sind dem neuen Gesetz abhold. — Morgen, am 14., verläuft der Termin, bis zu welchem die Kanalarbeiten für die Durchgrabung von „Holland op zyn Smalt“ bei Verlust der Amsterdamer Subsidie von 3 Millionen Gulden begonnen sein müssen. Am vergangenen Mittwoch sind bereits die ersten Spatenstiche gemacht worden. Die Minorität der Zahlungsverweigerer tröstet sich auch heute, am Vorabend des Termins, mit der Hoffnung auf ein Mißlingen der jetzigen Kombination.

Spanien.

Madrid, 13. März, Abends. Die von der Abgeordneten-Kammer für den Verkauf der Kronländer gewählte Kommission hat beschlossen, der Königin die 25 Proz., welche ihr aus dem Verkauf der Güter wieder zugehen müssen, sofort nach der Genehmigung des Gesetzentwurfs zu übergeben.

Schweden und Norwegen.

Aus **Stockholm**, 11. März, wird dem französischen „Moniteur“ telegraphirt, daß der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Schweden-Norwegen am 10. d. vom König ratifizirt worden ist.

Großbritannien.

London, 13. März. In dem Nachruf, den die „Times“

dem verstorbenen Herzog v. Morny widmet, heißt es unter Andern:

Der Kaiser müßte entweder mehr oder weniger als ein Mensch sein, wenn er ohne ein Gefühl tiefer Schwermuth das frühe Dahinsterben der wenigen getreuen Anhänger seiner Dynastie sehen könnte. Selbst wenn sein Charakter dem von Hrn. Kinglake mit so persönlichem Groll gezeichneten Bilde entspräche, oder wenn sein Fanatismus so unbedingt wäre, wie man aus seinem „Leben Kaiser's“ schließen könnte, müßten diese Verluste ihn doch an die präkäre Dauer irdischer Macht gemahnen. . . Wären nicht im Dezember 1851 Werkzeuge wie St. Arnaud, Persigny, Fleury und Morny zur Hand gewesen, so würde die Geschichte Frankreichs wahrscheinlich eine andere Wendung genommen haben. Der Kaiser und das Kaiserreich haben zwei der Werkzeuge überlebt, und sind jetzt, allem Anschein nach, von dem Bestande von Individuen unabhängig; aber es läßt sich nicht verhehlen, daß die „imperialistische Partei“ nahezu ausgestorben ist. . . Morny war kein großer Mann, noch war er ein Staatsmann, der sich hierzu-lande die Subjugation oder Werthschätzung des Publikums errungen haben würde. Wenn er nicht gerade der herz- und gewissenlose Spekulant war, als den Hr. Kinglake ihn und denuziert, so gehörte er doch gewiß zu den politischen Aventureuren jenes Schlags, denen ein Engländer nicht seine Liebe oder sein Vertrauen schenkt. . . Seine Beliebtheit in der Gesellschaft jedoch war größtentheils seinen Gaben und Kenntnissen zuzuschreiben. Vermöge seines Naturells wie seiner Bildung war er ganz dazu gemacht, in französischer Gesellschaft zu glänzen. . . Sein Beispiel wird, wie wir fürchten, die französische Jugend nicht mit einem hohen Ideal von der Politik als Kunst der Wissenschaft erfüllen. . . Man wird ihn nicht zu jenen Männern zählen, deren Patriotismus ohne Beimischung von Selbstdurst war, und die ihren Ruhm durch Erfüllung ihrer Pflicht erwarben; allein wohl hat er sich einen Platz verdient an der Seite des Kaisers, mit dem er in Geschicklichen und Haltung eine so wunderbare Ähnlichkeit hatte, und dessen staunenswerthes Glück gewiß Allen, die mit seinem Ursprung zu thun hatten, irgend eine Art von Unsterblichkeit verschaffen wird.

Wiel günstiger beurtheilt der „Herald“ den Charakter Morny's. „Morn. Post“ hat des Verstorbenen in Korrespondenzen aus Paris sehr preisend, aber noch nicht im leitenden Theil gedacht.

Lord Palmerston erklärte letzthin im Unterhaus, daß die Regierung keine Absicht habe, die (auf Untersuchung oder Durchsuhung brasilischer Schiffe bezügliche) Aberdeen-Akte abzuschaffen, weil sonst, wie das Beispiel Cuba's zeige, der brasilische Sklavenhandel von neuem aufleben würde. Der „Herald“ erklärt dagegen, daß Lord Palmerston entweder grundfalsch berichtet sei, oder die Thatsachen wesentlich entstelle. Der brasilische Sklavenhandel habe seit 12 Jahren ganz aufgehört, und Mr. Christie habe der Regierung Ihrer Majestät gemeldet, daß das Wiederaufleben des brasilischen Sklavenhandels eine Unmöglichkeit sei; und endlich habe die englische Regierung im Jahr 1845 versprochen, die Akte zu widerrufen, sobald der Handel aufgehört habe. Zwischen Cuba, welches ein despotisches und bürokratisches, von Soldaten und feilen Beamten regierte Kolonie sei, und dem verhältnismäßig freien und gebildeten Brasilien einen Vergleich zu ziehen, sei unsinnig. Während auf Cuba der Sklavenhandel florire, in Brasilien aber abgeschafft sei, wage Lord Palmerston doch nicht, gegen Spanien eine Maßregel zu treffen, die gegen Brasilien angewendet überflüssig sei.

In dieser Frage haben sich auch liberale Blätter, wie „Daily News“, bei früheren Gelegenheiten für Brasilien ausgesprochen. Der „Herald“ steht aber auch in den gegenwärtigen Händeln am La Plata auf Seiten Brasiliens.

Amerika.

Neu-York, 2. März. (Per „North-American.“) Ueber die Bewegungen Sherman's herrscht Unklarheit. Das an die südstaatlichen Blätter ergangene Verbot, Mittheilungen von dem südcarolinischen Kriegsschauplatz zu bringen, steht noch in Kraft. Es heißt, Sherman habe Beauregard, Hardee und Bragg auf eine falsche Fährte nach Norden zu bringen gewußt, um selbst eine östliche Richtung einzuschlagen und sich mit Schofield zu vereinigen, was ihm am 27. gelungen sei. Die Deserteure berichten, hätten am 25. die letzten Truppen der Hardee'schen Armee, nach Charlotte ziehend, den Santee überschritten, und wäre der Rest der Hood'schen Armee, 12,000 Mann stark, am 19. durch Augusta gekommen, um zu Johnson zu stoßen. Letzterem General ist nämlich, wie aus seinem Tagesbefehl vom 25. aus Charlotte hervorgeht, an Beauregard's Stelle das Kommando der Tennessee-Armee und der Truppen des Departements Süd-Carolina, Georgia und Florida übertragen worden. Die Neu-Yorker „Daily News“ (das bekannte Organ der Copperheads) behauptet, Johnstone habe über 90,000 Mann zur Verfügung. Von Charleston, den 26., brachte der Dampfer „Arago“ die Mittheilung, daß die Bundes-truppen Augusta eingenommen hätten; doch fehlt bis jetzt noch jegliche Bestätigung. Als aus amtlichen Quellen fließend wird gemeldet, Sherman habe Columbia niederbrennen lassen, zur Strafe dafür, daß aus den Häusern auf die durchziehenden Bundesstruppen gefeuert worden sei. Georgetown ist geräumt und von den Nordstaatlichen in Besitz genommen worden. — General Gilmore berichtet, daß mit Charleston 450 Kanonen und eine große Masse von Eisenbahn-Materialien in seine Hände gefallen sind.

Die ungünstige Witterung und der üble Zustand der Wege stellen einer unpassenderen Operation am James River noch immer Hindernisse entgegen. Grant hat die Entfernung aller Nichtkombattanten aus dem Lager befohlen, und in Richmond scheint man stündlich den Anmarsch des Feindes und eine große Schlacht zu erwarten. Die südstaatliche Presse bespricht die Eventualität einer Räumung Richmond's. Der „Examiner“ bekämpft aufs eifrigste die Ansicht, als würde der Verlust der Hauptstadt den Südbund nicht erheblich schädigen; im Gegentheil, die Folge der Räumung Richmond's würde alle Achtung vor der Autorität der Regierung untergraben, die Auflösung der Armee und die Vernichtung des ganzen Konföderationsplanes zur Folge haben. Der „Sentinel“ fordert dazu auf, die Stadt in Kampfbereitschaft zu setzen und alle Nichtkombattanten und unnütze Brodseffer

fortzuschicken. Bittere Klage führt der „Enquirer“ über die Mitglieder des Kongresses, die eines nach dem andern aus der bedrohten Stadt entflücht sind, so daß nur ein Gerippe der Legislatur zurückbleibe, welches bald unter die beschlugsfähige Anzahl zusammenschumpfen werde. Wenn der Präsident fest bei seiner Pflicht verharre und das üble Beispiel des Kongresses nicht nachahme, so werde er als der Gründer einer neuen Nation gepriesen und sein Name neben dem Washington's, Tell's und Alfred's verewigt werden; sollte er dagegen seinen Posten verlassen, so würden sich schon historische Parallelen genug bieten, um für seine Schmach ein Seitenbild zu finden.

In einem Aufruf an das Volk von Nord-Carolina erklärte Gouverneur Vance, die einzigen Gefahren, welche der Unabhängigkeit des Südens drohen, seien Entmutigung und innerer Zwist. Die Musterrollen der Südstaaten verzeichneten 400,000 Soldaten; doch Tausende und aber Tausende seien ohne Urlaub abwesend. Es sei die Aufgabe jedes Patrioten, diese Pflichtvergessenen zu ihrer Fahne zurückzuführen. Seit dem Mai v. J. sind einem Bericht Grant's zufolge 17,000 Deserteure von Lee's Armee in den nordstaatlichen Linien eingetroffen. — Die Hofschaff des Gouverneurs von Georgien widersteht sich entschieden dem Plan, die Sklaven zu bewaffnen; dieselben würden zu Tausenden desertiren. Der Gouverneur tadelt den Präsidenten Davis und dessen militärische und innere Politik in heftigen Ausdrücken; das Ende einer solchen Politik könne nur die Wiederherstellung der Union mit oder ohne Unterjochung sein.

Die beiden Häuser des Kongresses in Washington haben die 600-Millionen-Anleihe genehmigt. Der Finanzsekretär ist ermächtigt, wenn er es für angemessen erachtet, eine fernere Emission von sechsprozentigen Goldbonds statt der 7-30 Bonds zu veranstalten. Seit dem 1. Febr. sind 78 Mill. der 7-30 Bonds verkauft worden; es bleiben noch 111 Mill. Der Senat hat das Amendement, welches den Zoll auf Tabak, Schnupftabak und Cigarren erhöht, und ebenso die von dem Repräsentantenhaufe beschlossene Tarification von Verkäufen mit $\frac{1}{2}$ Proz. genehmigt. — Karl Schurz ist zum Kommandeur des Hancock'schen Korps ernannt.

Bermischte Nachrichten.

— **Augs., 12. März.** (Fr. J.) Das hiesige Bezirksgericht hat die Redakteure der „Sessigen Landeszeitung“, Wihl, Achenbach und L. Wittig, wegen Verleumdung der Kreis-Schulkommission, enthalten in einer Korrespondenz in Nr. 87 des v. J., den Ersten zu 35 fl., den Letzten (in contumaciam) zu 3 Monaten Korrektionshaus verurtheilt.

— **Wiesbaden, 11. März.** (Fr. J.) In der Anklagesache des Regierungsdirektors Weren gegen die Profuratoren Braun und Leiser wegen Ehrenkränkung durch den beantragten Ausschluß aus der Wählerversammlung, unter der Beschuldigung, daß Weren wegen Zinswucher in Untersuchung gefanden habe, ist von dem Kriminalsenat des Hof- und Appellationsgerichts darüber die von dem Angeklagten beantragte, von dem Justizamt verweigerte Verwollständigung des von dem Angeklagten angetretenen Entlastungsbeweises mit den Akten der Militärbehörde und Zeugen verfügt worden. Auf den Ausgang der Sache ist man sehr gespannt.

— **Berlin, 12. März.** Gestern und heute war hier die ständige Deputation des völkswirtschaftlichen Kongresses versammelt. Anwesend waren: Lette (Berlin), Braun (Wiesbaden), Michaelis (Berlin), Schulze-Delisch (Rotterdam), Wolf (Stettin), Prince-Smith (Berlin), Sonnemann (Frankfurt a. M.), Koepell (Danzig), Faucher (Wachwitz), Müller (Stuttgart), Wischmann (Hamburg), Grumbrecht (Hamburg), Albrecht (Hannover), Rensch (Dresden). Es ward beschlossen, daß der Kongress dieses Jahr in den Tagen vom 21. bis zum 24. Aug. in Nürnberg tagen wird. Auf die Tagesordnung sind folgende Gegenstände gesetzt:

- 1) Die Wohnungsfrage, insbesondere in Bezug auf die Arbeiter. Berichterstatter: Huber, Faucher, Braemer, Schulze-Delisch, Braemer.
- 2) Die Bankfrage (privilegierte und freie, Noten- und Depositenbanken). Berichterstatter: Prince-Smith, Koepell, Michaelis.
- 3) Schuldbast. Berichterstatter: Wolff, Braun, Alex. Meyer.
- 4) Die Art der Beschaffung der Mittel für Gemeindegewölke in Stadt und Land. Berichterstatter: Faucher, Wolff, Grumbrecht.
- 5) Die Staatsaufsicht über die Waldbirtschaft. Berichterstatter: Rensch, Lette, Maron, Braun.
- 6) Die Hausfabrik und der Zollverein. Berichterstatter: Wischmann, Böhmert, Emminghaus, Müller, Michaelis, Wolff.

— **Karlruhe, 14. März.** Der großh. Verwaltungs-Gerichtshof erledigte in der heutigen öffentlichen Sitzung 4 Fälle. Zwei davon betrafen die Zulassung zum Bürgerrechts-Antritt. In dem einen wurde in Nebereinstimmung mit der ersten Instanz das Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen angenommen und der Refus der Gemeindebehörde verworfen; in dem andern Fall wurde das Erkenntnis des Bezirksraths als nichtig aufgehoben, weil es an einem Erkenntnis des Gemeinderaths gänzlich fehlte, während doch nach den betreffenden Bestimmungen des Bürgerrechts-Gesetzes (§§ 85 und 87) in Bürgerannahme-Sachen die erste Entscheidung der Gemeindebehörde zusteht und die Verwaltungsgerichte im Fall eines Refus immer nur darüber zu entscheiden haben, ob die Gemeindebehörde die Vorschriften des Gesetzes in richtige Anwendung gebracht habe oder nicht. In einem dritten Fall handelte es sich um die Beitragspflicht zur Unterhaltung eines Weges. Eine Genossenschaft von Wiesenbesitzern im sog. Mailwald hat im Jahr 1818 einen Weg zu ihren Wiesen angelegt und seither auf ihre alleinigen Kosten unterhalten, welcher durch die Gemerkungen der Gemeinden Kemprechtshofen und Muckenschopf führt, bevor er die Mailwald-Wiesen erreicht. Diesen Weg benötigt auch zuweilen die Gemeinde Muckenschopf auf ihrer Gemerkung behufs der Bewirthschaftung ihrer angrenzenden Waldungen. Fünf Bürger von Kemprechtshofen, welche Mitglieder jener Mailwald-Genossenschaft sind, traten nun mit einer Klage gegen die Gemeinde Muckenschopf auf, und stellten das Begehren, daß dieselbe für schuldig erklärt werden solle, für ihre Mitbenützung des Weges einen ständigen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung desselben zu leisten.

Zur Begründung dieses Anspruchs wurde geltend gemacht, daß es sich hier um Genossenschaftsausgaben (Sozialausgaben) im Sinne des § 97 der Gemeindeordnung handle, und daher diese gesetzliche Bestimmung in Verbindung mit § 5 Ziff. 3 des Verwaltungs-Gesetzes zur Anwendung kommen müsse. Als weiterer Klagegrund wurde erst in der zweiten Instanz die Behauptung nachgebracht, daß die Gemeinde

Muckenschopf auch zu der Genossenschaft der Mailwaldwiesen-Besitzer gehöre, und deshalb verpflichtet sei, die fraglichen Kosten mitzutragen.

Der Bezirksrath hatte die Klage, soweit sie auf Leistung eines ständigen Beitrags gerichtet ist, abgewiesen, dagegen aber die Gemeinde Muckenschopf für schuldig erklärt, im Fall einer außergewöhnlichen Benützung des Weges einen entsprechenden Beitrag zu den Begunterhaltungskosten zu leisten.

Die Kläger ergrieffen gegen den ersten Theil dieses Erkenntnisses den Refus, gegen den letzten Theil wurde von Seite der Gemeinde Muckenschopf eine Beschwerde nicht erhoben.

Der Vertreter des Staatsinteresses begründete den Antrag, das bezirksrathliche Erkenntnis in seinem ersten Theil auf den ergriffenen Refus zu bestätigen, dagegen aber denjenigen Theil desselben, gegen den nicht recurrt worden ist, abzuändern, und die Kläger mit ihrem Begehren ganz abzuweisen. Er verkannte dabei nicht, daß darin für die Kläger eine reformatio in pejus liegen würde, hielt dies aber für zulässig, weil in Verwaltungsstreitsachen die Verwaltungsgerichte an die Anträge der Parteien nicht gebunden seien, und von Amts wegen das wirkliche Recht aufzusuchen und auszusprechen hätten. § 48 der Volk.-V.-D. vom 12. Juli 1864.

Der Gerichtshof theilte die Ansicht des Vertreters des Staatsinteresses, daß das bezirksrathliche Erkenntnis in seinem zweiten Theil unrichtig und das Begehren der Kläger unbegründet sei, indem hier weder die gesetzlichen Voraussetzungen der Soziallasten nach § 97 der Gemeindeordnung, noch jene der Leistung eines besondern Beitrags zur Unterhaltung eines Weges im Fall einer außergewöhnlichen Benützung desselben nach § 93 daselbst vorhanden seien, und zwar das Letztere nicht, weil es sich hier nicht um einen Gemeindegeweg und einen Beitrag in die Gemeindefasse handelt, wie in § 93; das Erstere nicht, weil die Kläger und übrigen Interessenten nicht Einwohner oder Besitzer von Muckenschopf sind, was sie sein müßten, wenn die Bestimmung des § 97 über die Soziallasten zur Anwendung kommen sollte. Der Gerichtshof hielt sich aber nicht für ermächtigt, den Theil des bezirksrathlichen Erkenntnisses, gegen den nicht recurrt worden ist, abzuändern, da nach dem ersten Satz des angeführten § 48 die Verwaltungsgerichte bei ihren Erkenntnissen nicht über den zur Entscheidung vor sie gebrachten Gegenstand hinausgehen dürfen, und es diesem Grundsatz widersprechen würde, wenn der Verwaltungs-Gerichtshof einen Streitpunkt, über den in erster Instanz erkannt ist und wegen dessen eine Beschwerde nicht erhoben wurde, noch einmal entscheiden wollte.

Hinsichtlich des oben bemerkten, in 2. Instanz nachgeschobenen Klagegrundes der Angehörigkeit der Gemeinde Muckenschopf zur Mailwald-Genossenschaft war der Gerichtshof der Ansicht, daß derselbe, abgesehen von der unstatthafter Klageänderung und der mangelnden Legitimation der Kläger, die Genossenschaft zu vertreten, jedenfalls nur eine zivilrechtliche Verbindlichkeit begründen könnte.

Der Gerichtshof erkannte hiernach, daß das bezirksrathliche Erkenntnis, soweit dagegen recurrt wurde, zu bestätigen sei.

In diesen drei zum Refus des Ministeriums des Innern gehörigen Fällen war Hr. Ministerialrath v. Dusch als Vertreter des Staatsinteresses erschienen; in einem vierten Fall trat als solcher Hr. Ministerialrath Turban vom großh. Handelsministerium auf. In diesem verlangten die Kläger ein Erkenntnis dahin, daß ein über ihre Grundstücke führender Feldweg nicht mehr besetze und den Beklagten das Fahren über die letztern unter Strafandrohung zu verbieten sei.

In der ersten Instanz hatte der Bezirksrath Bonndorf erkannt und die Kläger mit ihrer Klage abgewiesen. Auf den dagegen von den Letztern ergriffenen Refus sprach der Verwaltungs-Gerichtshof die Unzulänglichkeit der Verwaltungsgerichte aus.

Da die Verwaltungsgerichte nur über bestimmte Streitigkeiten des öffentlichen Rechts zu entscheiden haben, so könnte über den vorliegenden, dem Gebiete der Gemerkungen- und Feldpolizei angehörigen Streit ihre Zuständigkeit nur begründet sein, wenn ihnen solche Gegenstände durch besondere gesetzliche Bestimmung zugewiesen wären. Nun findet sich aber in dem Verwaltungs-Gesetz nur allein die Bestimmung in § 5 Ziffer 7, die hieher gezogen werden könnte. Hiernach gehören zur Kompetenz der Verwaltungsgerichte die Streitigkeiten des öffentlichen Rechts über Angelegenheiten der Bodenkultur, insbesondere der Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, Zusammenlegung und Berlegung von Grundstücken und Anlage von Feldwegen, sofern diese Frage nicht privatrechtlicher Natur oder nicht durch die bezüglichen Gesetze besondern Kommissionen oder dem Staatsministerium zur Entscheidung zugewiesen sind.“ Aus dieser Fassung geht deutlich hervor, daß der Gesetzgeber dabei die speziellen Gesetze, welche wir über die von ihm namentlich aufgeführten Gegenstände bereits besitzen (Ges. vom 13. Febr. 1851 und vom 5. Mai 1856) oder über verwandte Gegenstände künftig noch erhalten werden, im Auge hatte, und nur diejenigen Streitigkeiten, welche bei Anwendung dieser Gesetze sich ergeben und nicht vor die darin bestellten besondern Kommissionen oder vor das Staatsministerium oder vor den bürgerlichen Richter gehören, den Verwaltungsgerichten zuweisen wollte. Um einen solchen Gegenstand handelte es sich aber im vorliegenden Fall nicht. Von Anwälten waren bei der heutigen Verhandlung die H. Rusef und Krämer von hier und v. Feder von Offenburg aufgetreten.

Karlruher Witterungsbeobachtungen.

14. März.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 7.30	+ 1.5	R.	ganz bew.	trüb, Schneegestbr.
Mittags 2 „	„ 7.03	+ 4.4	R.D.	„	„ frisch
Nachts 9 „	„ 7.40	+ 2.0	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kronlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 16. März. 2. Quartal. 40. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **König Heinrich der Vierte**; historisches Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare; nach Schlegel's Uebersetzung in Zusammenziehung beider Theile für die Bühne bearbeitet von Ed. Devrient.

Freitag 17. März. 2. Quartal. 41. Abonnementsvorstellung. **Der fliegende Holländer**; Oper in 3 Akten, von R. Wagner.

Sonntag 19. März. 2. Quartal. 42. Abonnementsvorstellung. **Liebes Memoiren oder: Unruhige Zeiten**; Posse mit Gesang in 3 Akten, von Emil Pahl; in neuer Bearbeitung; Musik von Contradi.

3.u.504. Karlsruhe. Freunden und Bekannten mache ich hiermit die traurige Anzeige von dem Tode meines lieben Sohnes Oskar. Karlsruhe, den 12. März 1865. Gafel, Kassiers Wittwe.

3.u.518. Karlsruhe. Tieferrgriffen theilen wir auswärtigen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere gute Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Emilie Dreßler, geb. Waag, heute Morgen um 3 1/2 Uhr nach sechs wöchentlichem schwerem Krankenlager zu sich abzurufen. Um stille Theilnahme bitten, Karlsruhe, den 15. März 1865. Im Namen der Hinterbliebenen: L. Dreßler, Bezirksingenieur a. D.

Stellegefuch. 3.u.519. Ein im Rechnungswesen erfahrener Mann, in den mittleren Jahren, sucht entweder auf einem Bureau oder in einer Fabrik als Verwalter, Aufseher zc. Beschäftigung. Offerten übernimmt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 1657. D.

Ein Maschinist. der zugleich die Stelle eines Verführers zu versehen hat, und die Bedienung und Führung einer Dampfmaschine durch und durch versteht, wird unter guten Bedingungen für eine Fabrik zu engagieren gesucht. Nur ganz solide und mit ganz guten Zeugnissen versehene Bewerber können Berücksichtigung finden. Offerten wolle man unter der Bezeichnung A. B. Nr. 1 an die Exp. d. Blattes gelangen lassen. 3.u.421.

Empfehlung. Die Unterzeichneten empfehlen ihre Düngerverparate, als: gekämpftes und gedämpftes Knochenmehl, Superphosphat, Weinberg- und Wiesendünger. Preislisten stehen franco zu Diensten. Chemische Fabrik bei Karlsruhe. Otto Pauli.

3.u.520. Heidelberg. Läden-Vermietung. Ein Ladenstraße, in welchem bis jetzt ein lebhaftes Cigarrengeschäft geführt wurde, ist auf Oftern zu vermieten. Offerten unter J. K. No 1000 poste restante Heidelberg.

3.u.456. Lahr. Aufstellung des Lagerbuchs der Gemerkung Schuttern. Sammelliche Eigentümer von Liegenschaften in der Gemerkung Schuttern, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, die Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden am 20. und 21. d. M. in dem Rathhause zu Schuttern dem Unterzeichneten zu bezeichnen. Lahr, den 11. März 1865. Der Bezirksgeometer: B. Proß.

3.u.306. Rehl. Mühle-Versteigerung. Montag den 27. März l. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Rehl die auf hiesiger Gemerkung gelegenen, zum Nachlasse des Müllermeisters Georg Maus von der Auenheimer Mühle gehörigen Liegenschaften einschließlich halber einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und ohne daß ein Nachgebot angenommen würde — als Eigentum endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. Beschreibung der zu veräußernden Liegenschaften. Die in der Nähe von Auenheim und Bodersweier an der Rheinstraße, in günstiger Lage gelegene, sogenannte Auenheimer Mühle, nämlich eine wohlgeordnete Mahl- und Handreibmühle, zweifelhafte Wohngebäude, Stallungen, Scheuern, Schuppen, Brennhaus, Hoftraite, Blutgetreide und 100 Ruthen Gemüsegarten, 157 Baumgarten, 7 Morgen 394 Wiese, 11 Ackerland. Zusammen ein geschlossenes Ganze bildend, neben Michael Honauer, Jakob Heide der X., der Landstraße und dem sogenannten schwarzen Graben gelegen. Schätzungspreis 70,000 fl. Rehl, den 6. März 1865. Der großh. Notar Stoll.

3.u.491. Karlsruhe. Bekanntmachung. Infolge höherer Auftrags werden nachstehende alte Materialien am Mittwoch den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, beim diesseitigen Hauptmagazin auf dem Bahnhofsplatz öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, und zwar: 270 Pfund Leinwand, abgängiges Stearin, Abfaller, Steinspiritus, gedrauchte Kälberhaare, alte Leinwand, alte Wolle, gebrauchte Wagenpögel und Spiegelschrauben, alte Büchsen, alte Laternen, alte Seile, Glascherben (300 Pfund) und 350 Pfund Gummiplatteln. Karlsruhe, den 14. März 1865. Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins. V. B. d. B. Der Verwaltungsbeamte: Ad a m.

3.u.245. Für die kommende Saison sind Backsteinmaschinen jeder Art für Hand-, Pferde- und Dampftrieb fertig und können beliebig eingesehen, wie auch mit den verschiedenen Lehmartens in der hiesigen Dampfziegelei erprobt werden. Bau- und Maschinenfabrik und Eisengießerei Mögeldorf bei Nürnberg. Preise und nähere Auskunft auf frankirte Anfragen.

Hamburg-Amerikanische Packfahrt-Aktien-Gesellschaft. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York, eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Postdampfschiffe Teutonia, Capt. Haack, am 18. März, Germania, Capt. Ehlers am 1. April, Savaria, Capt. Laube, am 15. April. Passagierpreise: Erste Kajüte Pr. Grt. Thlr. 150, Zwette Kajüte Pr. Grt. Thlr. 110, Zwischenbed Pr. Grt. Thlr. 60. Fracht ermäßigt für alle Waaren auf Vfr. St. 2. 10 pr. ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15% Primage. Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gebührenden Segelschiffe finden statt: am 1. April pr. Pachtsschiff „Donau“, Capt. Meyer, am 15. April pr. Pachtsschiff „Oder“, Capt. Wingen. Näheres bei dem Schiffsmakler und dessen Agenten: Karl Hund in Achem und Walter, Reinhardt & Müller.

3.u.516. Annonce. Ein im Post- und Telegraphendienst durchaus bewandeter junger Mann sucht alsbald eine Stelle. Schriftliche Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 516.

3.u.510. Untergrombach. Versteigerung. Wegen Geschäftsänderung lasse ich Unterzeichnete Donnerstag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr meine Realitäten unter anschließenden Bedingungen zu Eigentum versteigern, nämlich: Ein zweifelhafte, massiv von Stein erbautes Wohnhaus mit der Realrechtsgerechtigkeit zu den drei Kronen, und ein zweifelhafte Wohnhausgebäude im Hof, Schener und Stallungen, ein besonders stichendes Wäldchen mit Pumpbrunnen und sonstigen Räumlichkeiten, nebst 1 Viertel 19 Ruth. Gemütle- und Baumgarten hinter der Schener. Bemerkung: Die Realitäten liegen an der Landstraße von Bruchsal nach Karlsruhe, und eignen sich in Folge der günstigen Lage sowohl als auch der hinreichenden Räumlichkeiten zu jedem beliebigen Geschäftsbetrieb, insbesondere vorzüglich zur Bierbrauereieinrichtung. Die Zutragenden werden hiermit höflichst eingeladen. Untergrombach, den 13. März 1865. August Schmitt zu den drei Kronen.

3.u.500. Nr. 211. Donaueschingen. Eisenbahnbau von Donaueschingen nach Singen. Aktord-Vergebung. Nachbarnante Arbeiten bedarfs Herstellung einer Kyanisir-Anstalt bei Station Weisingen vergeben wir im Wege schriftlichen Angebots, und zwar: 1) Den Abbruch der bei Schaffhausen stehenden, der großh. Bauverwaltung gehörenden Kyanisir-Anstalt, den Transport derselben von da nach Station Weisingen, ihren Wiederaufbau dafelbst, sowie die Herstellung eines neuen, 34' langen, 28' 5" breiten Anbaues. a) Grabarbeit, veranschlagt zu 267 fl. 36 fr. b) Maurerarbeit 2030 fl. 36 fr. c) Zimmerarbeit nebst Transport des alten Materials aus Holz und Eisen 2329 fl. 42 fr. d) Gypferarbeit 135 fl. 40 fr. e) Schlofferarbeit 67 fl. — fr. f) Schreiner- u. Glaserarbeit 22 fl. 8 fr. 4852 fl. 42 fr. 2) Die Herstellung zweier weiteren neuen Tröge, und zwar: einen 28' langen, 8' 6" breiten Einlaßtrög, sowie einen 12' langen, 8' breiten Mischungs-trög, beide veranschlagt zu 927 fl. 16 fr. Zusammen 5779 fl. 58 fr. Angebote können auf Liebernahme der in beiden Aufstellungen oder der nur in einer einzelnen genannten Arbeiten gerichtet sein, und sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen, sowie längstens bis Donnerstag den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift „Kyanisir-Anstalt“ versehen, einzureichen, woselbst auch bis dahin Pläne, Voranschläge und Bedingungshefte zur Einsicht aufliegen. Donaueschingen, den 13. März 1865. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Grabenderfer.

3.u.513. Nr. 1449. Heidelberg. Vergebung von Bauarbeiten. Höherem Auftrage gemäß sollen die Arbeiten bei Erbauung einer neuen Lokomotiv-Remise und einer Wagenreparatur-Werkstätte im hiesigen Bahnhofe, als: Erdarbeiten, im Anschlag zu 343 fl. 21 fr. Maurerarbeit 11,218 fl. 22 fr. Steinmauerarbeit 3,841 fl. 48 fr. Zimmerarbeit 3,730 fl. 14 fr. Schreinerarbeit 255 fl. 17 fr. Glaserarbeit 1,193 fl. 20 fr. Flechenerarbeit 164 fl. 44 fr. Schieferdeckerarbeit 1,568 fl. 58 fr. Linderarbeit 1,429 fl. 54 fr. Plasterarbeit 806 fl. 09 fr. Handfaminarbeit 688 fl. 28 fr. in Summa zu 25,260 fl. 35 fr.

im Soumissionswege vergeben werden, und zwar sämtliche Arbeiten an einen Uebernehmer. Posttragende wollen ihr Angebot nach Prozenten des Voranschlags gestellt und mit der Aufschrift „Angebote für Herstellung einer Lokomotiv-Remise und Wagenreparatur-Werkstätte“ längstens bis Donnerstag den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem diesseitigen technischen Bureau, versiegelt und portofrei, einreichen, woselbst auch Pläne, Voranschläge und Bedingungen in zugehörigen eingesehen werden können. Heidelberg, den 13. März 1865. Großh. Eisenbahnbau. Der Vorstand: Der Bez.-Ingenieur: S a h s. J o h.

3.u.489. Nr. 177. Biegelhausen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks versteigern wir 1. Mittwoch den 22. März d. J., 1) aus der Abth. Brunnenberg: 1 birkenen Klob, 30 Kftr. buchenes und 8 Kftr. birkenes Scheitholz; 2) aus der Abth. Kalkofenberg: 12 Eichenstämme; aus der Abth. Lindenbachshang: 106 (geringe) Eichenstämme, 1 birkenen Klob, 36 buchene Wagenstangen, 11 Kftr. buchenes und 1 Kftr. eichenes Scheitholz, 43 Kftr. buchenes, 7 Kftr. eichenes und 27 Kftr. birkenes Prügelholz, 29 Kftr. buchenes und eichenes Klobholz, 6675 Stück gemischte Wellen.

II. Donnerstag den 23. März d. J., aus der Abth. Schönerbuchwald und Hang ob der Kirch: 195 Kftr. buchenes Scheitholz, 52 Kftr. buchenes Prügelholz und 76 Kftr. buchenes Klobholz.

III. Freitag den 24. März d. J., ob der Kirch: 5925 Stück buchene Wellen; 2) auf der Waldung im Kirchberg, Bacherbühl und Pargel: 8 eichene Stangen, 325 St. forlene Truberstangen, 500 St. forlene Baumstämme, 2600 St. forlene Bohnenheden, 7 Kftr. buchenes, eichenes und forlenes Prügelholz.

Table with columns: Frankfurt, 11. März 1865. Staatspapiere. Per cent, Obligation, etc. Includes entries for various bonds and interest rates.

Table with columns: Anleihen-Loose. Per cent, Obligation, etc. Includes entries for various loans and interest rates.

Table with columns: Wechsel-Kurse. Includes entries for exchange rates of various banks and locations.

Table with columns: Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes entries for various stocks and interest rates.

3.u.506. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch den 22. März d. J. versteigern wir aus den Ebenbacher Domänenwaldungen mit halbjähriger Vorfrist im Distrikt Weissenbuck 15 Kftr. buchenes, 18 Kftr. tanneses Scheitholz, 12 Kftr. buchenes, 12 Kftr. tanneses Prügelholz, 500 Stück buchene, 1700 Stück tannene Wellen, 56 Stämme tanneses Bau- und Nutzholz und 5 Stück tannene Sägflöße; Distrikt Hesselbach: 28 Kftr. buchenes, 18 Kftr. tanneses Scheitholz, 8 Kftr. buchenes, 6 Kftr. tanneses Prügelholz, 900 Stück buchene, 1950 Stück tannene Wellen, 7 Stämme tanneses Bau- und Nutzholz und 171 Stück tannene Sägflöße. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Hesselbach unweit Ebenbach, den 12. März 1865. Großh. bad. Bezirksforstlei. F. v. Girardi.

3.u.505. Nr. 369. Bruchsal (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks werden in III 22 Substanz, Döhringer Schlag, sowie in III 24, 27, 30, 31 außer Schlägen, nachverzeichnete Holzfortsätze versteigert, als: Dienstag den 21. März d. J.: 16 Eichenstämme zu Holländerholz, 2 Eichenstämme, 40 Kftr. eichenes und 4 1/2 Kftr. eichenes Spalt- und Nutzholz, 211 Kftr. buchenes, 47 Kftr. eichenes, 17 Kftr. eichenes, forlenes und gemischtes Scheitholz, 63 1/2 Kftr. buchenes, 13 Kftr. eichenes, forlenes, gemischtes Scheitholz, 140 1/2 Kftr. gemischtes Scheitholz, 930 buchene und gemischte Wellen, sowie 1425 Gartenreißwellen. Zusammenkunft früh 1/2 Uhr auf Nr. 3 Richtweg am Holzstie-Richtweg, Bruchsal, am 14. März 1865. Großh. bad. Bezirksforstlei. F. v. Girardi.

3.u.508. R. württ. Oberamtsgericht Walingen. (Aufforderung.) Da das Genossenschaftsgericht die Manufakturfabrikanten Karl und Martin Landenberger (Firma: Andreas Landenberger zum Hirsch) in Eilingen eingeleitet ist, so werden die Schuldner der zc. Landenberger aufgefordert, Zahlungen bei Gefahr doppelter Bezahlung nur an den aufgestellten Güterpfleger Kaufmann Krimmel zur Post zu leisten. Den 13. März 1865. R. Oberamtsgericht. Speidel.

3.u.270. Nr. 5684. Freiburg. (Strafkenntnis.) Da Kanonier Georg Jakob Wieninger von Offizieren sich auf diesseitige Aufforderung vom 11. Januar d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt. S. R. B. Freiburg, den 5. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. G r a f f.

3.u.271. Nr. 5621. Freiburg. (Strafkenntnis.) Nachdem die Konfiskationspflichtigen Paul Wehrle von Hinterfranz, Franz Heinrich Gantner von Reuterhofen, Johann Gustav Schneider von Hofgrund auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Januar d. J. sich nicht gestellt haben, so werden sie der Refraktion für schuldig erkannt, und behält ein Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt. Freiburg, den 3. März 1865. Großh. bad. Amtsgericht. G r a f f.